

Grundsatzerklärung über die Menschenrechte der Follmann Chemie Gruppe

Wir, die Follmann Chemie Gruppe, als inhabergeführte, international tätige Unternehmensgruppe, sehen die Achtung und die Respektierung der Menschenrechte als zentrales und wesentliches Element unserer unternehmerischen Verantwortung an. Menschenrechte bilden die universelle Grundlage für ein Leben in Freiheit, in Würde und in Gleichberechtigung.

Wir sind davon überzeugt, dass nur verantwortungsvolles Handeln den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe langfristig sichern kann. Innerhalb unserer Unternehmensgruppe, gegenüber unseren eigenen Mitarbeitern, unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern (nachfolgend gemeinsam „Stakeholder“ genannt), legen wir diese Selbstverpflichtung weltweit zugrunde.

Entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette stellen wir uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen und sind uns bewusst, dass diese Verantwortung ein fortlaufender Prozess ist.

Unser Bekenntnis als Follmann Chemie Gruppe

Wir bekennen uns zu den international anerkannten Standards der Menschenrechte und orientieren uns bei unseren geschäftlichen Tätigkeiten und den Betriebsabläufen insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)¹, mit dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung von Kinderarbeit und dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Unsere Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich u.a. in dem Verhaltenskodex der Follmann Chemie Gruppe wider. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage und den Maßstab für unsere Richtlinien und Regelungen und beschreibt unseren Handlungsrahmen für ein verantwortungsvolles und ethisch einwandfreies Handeln. Dies gilt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten nach außen.

Auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung der international gültigen Menschenrechtsstandards und verfolgen das gemeinsame Ziel, Menschenrechtsverletzungen entlang unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten zu vermeiden. Diese Erwartung wird unseren Lieferanten mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten auferlegt.

Innerhalb der Unternehmensgruppe fördern wir das Bewusstsein für unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte durch die entsprechende Ausrichtung unserer Management- und Einkaufspraktiken, unserer Umwelt- und Produktstandards sowie durch Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeiter. Unsere Unternehmenswerte und unsere Erwartung an die Mitarbeiter für verantwortungsvolles Handeln, haben wir u.a. in folgenden Dokumenten festgeschrieben:

- Nachhaltigkeitspolitik
- Ethikpolitik
- Umweltpolitik
- Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex für Lieferanten

Über unser elektronisches Hinweisgebersystem, als unseren wichtigsten Beschwerdeweg, können unsere Stakeholder jederzeit, anonym Beschwerden über Verstöße gegen unsere Compliance-Standards melden.

Die Geschäftsleitung der Follmann Chemie Gruppe

¹ Erklärung der IAO über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit vom 1. Juni 1998.

Stand: 2022

Aus dieser Grundsatzklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter, insbesondere keine Schutzrechte zu Gunsten Dritter, abgeleitet werden.